Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 6/3262
09.07.2014

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gegen die Schließung eines Standortes der Rechtsmedizin

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt lehnt das Vorhaben der Landesregierung gemäß ihres Beschlusses zum Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 strikt ab, die Rechtsmedizin in Sachsen-Anhalt auf nur einen Standort zu konzentrieren.
   Die in einem Beschlussvorschlag der Landesregierung an den Landtag angekündigte Schließung des Standortes der Rechtsmedizin in Magdeburg durch die Verlagerung der Rechtsmedizin in Magdeburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 1. Januar 2015, an die Rechtsmedizin in Halle ist somit nicht zu akzeptieren. Der Landtag lehnt damit ebenso das Bestreben der Landesregierung ab, als Außenstelle der Universitätsklinik Halle in Magdeburg eine Prosektur für die Durchführung von Obduktionen aufrecht zu erhalten.
   Beide Standorte der Rechtsmedizinischen Institute in Magdeburg und Halle sind aus fachlicher Sicht notwendig und langfristig in vollem Umfang zu erhalten.

2. Die Landesregierung wird hiermit aufgefordert, die Ziffer 5 des Beschlusses des Landtages „Rahmenbedingungen für Hochschulen in Sachsen-Anhalt sichern“ vom 10. Juli 2013 in der Drs. 6/2291 konsequent umzusetzen, indem in Satz 2 beschlossen wurde, dass „die positive Entwicklung des rechtsmedizinischen Institutes unter der Maßgabe der Beibehaltung eines Institutes an zwei Standorten weiterzuführen ist“.

3. Aus diesem Grund wird die Landesregierung nochmals aufgefordert, unverzüglich ein auf Dauer angelegtes Finanzierungskonzept mit dem Ziel des Erhaltens beider Standorte unter Mitwirkung aller betroffenen Ministerien vorzulegen.

Begründung

Die Landesregierung beabsichtigt, einen Standort der Rechtsmedizin in Sachsen-Anhalt zu schließen. Wirtschaftsminister Hartmut Möllring kündigte an, dass der

(Ausgegeben am 09.07.2014)

Standort in Magdeburg geschlossen werden soll. Die Landesregierung schlägt eine Konzentration der Rechtsmedizin in Halle vor. Zur Wahrung der Belange der Strafverfolgung soll in Magdeburg als Außenstelle der Rechtsmedizin eine Prosektur aufrechterhalten werden.

Das widerspricht jedoch einem Beschluss des Parlamentes in der Drs. 6/2291, welcher vor ca. einem Jahr gefasst wurde. Alle im Landtag vertretenen Fraktionen hatten sich dafür ausgesprochen, dass aus fachlicher Sicht zwei Standorte der Rechtsmedizin absolut notwendig und zu erhalten sind.
Über diesen Beschluss des Landtages setzt sich somit die Landesregierung mit ihren angekündigten Vorhaben hinweg.

Die Landesregierung ist somit gefordert, unter Hinzuziehung aller betroffenen Ressorts ein Konzept, wie es insbesondere inhaltlich und finanziell mit der Rechtsmedizin unter der Maßgabe der Beibehaltung beider Standorte in Halle und Magdeburg weitergehen soll, unverzüglich dem Landtag vorzulegen.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender